

27.02.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3370 vom 4. Februar 2020  
der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS  
Drucksache 17/8592

### **Angriffe auf Christen und christliche Einrichtungen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Welt titelte 14.12.2019<sup>1</sup>: „Das Jahr 2019 ist eines der blutigsten für die Christen“. Der Artikel beschreibt zwar die weltweite Entwicklung, doch auch die Entwicklung in Deutschland ist besorgniserregend, laut domradio.de<sup>2</sup> verzeichnete das Bundeskriminalamt für 2018 fast 100 Übergriffe auf Christen in Deutschland. Das Magazin Tichys Einblick nennt für den Zeitraum Januar bis September 2016 2.800 Fälle von Schändungen christlicher Kirchen.<sup>3</sup>

Mit dieser Anfrage möchten wir ein genaueres Lagebild über die Gefährdung von Christen und christlichen Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen erhalten.

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 3370 mit Schreiben vom 27. Februar 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“.

Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

Datum des Originals: 27.02.2020/Ausgegeben: 04.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten;
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben;
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Fragen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK).

Der Fallzahlenabgleich mit dem Bundeskriminalamt ist für das Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen. Demnach kann es noch zu geringfügigen Abweichungen kommen, weshalb die in diesem Bericht angegebenen Fallzahlen für das Jahr 2019 als vorläufige Zahlen zu betrachten sind.

- 1. *Wie viele Angriffe auf christliche Einrichtungen gab es in NRW in den Jahren 2017, 2018 und 2019? Bitte nach Jahr und Straftatbestand aufschlüsseln. (Wenn für 2019 noch keine vollständigen Zahlen vorliegen, nennen Sie bitte auch die Zahlen für die Vergleichszeiträume in 2017 und 2018.)***
- 2. *Wie viele Angriffe auf Christen gab es in NRW in den Jahren 2017, 2018 und 2019? Bitte nach Jahr und Straftatbestand aufschlüsseln. (Wenn für 2019 noch keine vollständigen Zahlen vorliegen, nennen Sie bitte auch die Zahlen für die Vergleichszeiträume in 2017 und 2018.)***

Die Fragen eins und zwei werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Aufteilung zwischen den Straftaten zum Nachteil einer christlichen Einrichtung und denen zum Nachteil einer Person christlichen Glaubens erfordert eine manuelle Auswertung jedes einzelnen Verfahrens, die in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war.

Von 2017 bis 2019 wurden insgesamt 24 Straftaten zum Nachteil von Personen christlichen Glaubens oder christlichen Einrichtungen im KPMD-PMK erfasst.

Die angegebenen Straftaten verteilen sich wie folgt:

2017: 11  
2018: 4  
2019: 9

Die Aufteilung nach Deliktgruppen bitte ich der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

**3. Welche Motive lagen den Straftaten zu Grunde (religiös, politisch etc.)? (Bitte die Straftatbestände den Motiven zuordnen.)**

Die Motivation der Straftatbegehung ergibt sich aus der Zuordnung der Tat zum jeweiligen Phänomenbereich.

Die 24 Straftaten wurden wie folgt zugeordnet:

Rechts:	16
Links:	3
Nicht Zuzuordnen:	3
Religiöse Ideologie:	1
Ausländische Ideologie:	1

**4. In wie vielen Fällen besaßen die Tatverdächtigen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft? (Bitte nach Jahr und Staatsbürgerschaft aufschlüsseln.)**

**5. In wie vielen Fällen besaßen die Tatverdächtigen zusätzlich zur Deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft? (Bitte nach Jahr und Staatsbürgerschaft aufschlüsseln.)**

Die Fragen vier und fünf werden gemeinsam beantwortet.

Insgesamt konnten vier Tatverdächtige ermittelt werden. Davon besaßen drei Täter ausschließlich die deutsche Staatsbürgerschaft. Ein weiterer Täter war Staatsangehöriger der Slowakei (ohne deutsche Staatsbürgerschaft).

Die Zuordnung zum Jahr der Tat erbitte ich der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.



Tatjahr	Zähldelikt	Phänomenbereich	Staatsangehörigkeit Tatverdächtige
2017	§ 126 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	slowakisch
2017	§ 126 StGB	PMK- Rechts	deutsch
2017	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2017	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2017	§ 185 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	
2017	§ 304 StGB	PMK- religiöse Ideologie	
2017	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2017	§ 304 StGB	PMK- Rechts	
2017	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2017	Verstoß gg. das VersammlungsG	PMK- Links	deutsch
2017	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2018	§ 130 StGB	PMK- nicht zuzuordnen	
2018	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2018	§ 130 StGB	PMK- ausländische Ideologie	
2018	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2019	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2019	§ 304 StGB	PMK- Links	
2019	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2019	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	deutsch
2019	§ 126 StGB	PMK- Rechts	
2019	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2019	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	
2019	§ 304 StGB	PMK- Links	
2019	§ 86 a StGB	PMK- Rechts	